

**XX. Beirat beim Ortsamt Burglesum**  
**Niederschrift über die 25. Beiratssitzung am 02.11.2021**  
**Forum im Schulzentrum an der Bördestraße**  
**Beginn 19:00 Uhr – Ende 21:05 Uhr**

Anwesend waren die Beiratsmitglieder  
M. Wolter, N. Heide, U. Appel, W. Müller, M. Pacaci  
M. Hornhues, H. Lürßen, M. Freihorst, J. Klepatz –  
B. Punkenburg, E. Friesen, U. Schnaubelt –  
P. Heereman --  
R. Tegtmeier –  
H. Rühl –

Vorsitzender Herr Boehlke vom Ortsamt Burglesum Protokoll Frau Tietjen vom Ortsamt Burglesum

Gäste:

- Herr René Kotte, Bauamt Bremen-Nord
- Frau Natalie Wahlers, Bauamt Bremen-Nord
- Herr Heribert Aleweld Immobilien Bremen

\*

**Herr Boehlke** eröffnet die 25. Sitzung des 20. Beirates Burglesum und begrüßt alle Teilnehmer\*innen.

**Herr Boehlke** weist auf die Aufzeichnung der Sitzung zur Erstellung des Protokolls hin.

**Genehmigung der Tagesordnung:**

Die vorgeschlagene Tagesordnung wurde mit der Einladung des Orsamt am 22.10.2021 verschickt. Änderungen zur Tagesordnung liegen nicht vor.

Es liegt ein Dringlichkeitsantrag der CDU-Fraktion zum Budget der offenen Jugendarbeit vor.

**Frau Lürßen** begründet die Dringlichkeit damit, dass am 22.11.2021 der Controllingausschuss tagt und über die Vergabe des Budgets für die offene Jugendarbeit berät. Die Sozialindikatoren wurden neu berechnet. In Bremen-Nord gibt es viele neue Jugendliche, während in anderen Stadtteilen die Anzahl der Jugendlichen gesunken sind. In diesen Stadtteilen wurden die finanziellen Mittel für die offene Jugendarbeit „eingefroren“ und nicht gekürzt. Bremen-Nord soll nicht sofort mehr Geld erhalten, sondern in vier Schritten. Sowird Bremen-Nord benachteiligt und mal wieder vergessen.

**Herr Boehlke** lässt über die Dringlichkeit abstimmen. Es gibt keine Gegenrede. Der Antrag wird einstimmig bei einer Enthaltung neu als TOP 7 in die Tagesordnung aufgenommen. Weitere Änderungen liegen nicht vor.

*Die geänderte Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.*

## **TOP 1: Genehmigung des Protokolls vom 28.09.2021**

Der Entwurf des Protokolls wurde den Beiratsmitgliedern vorab zugesandt.

**Herr Rühl** hat vier Änderungswünsche, diese hat er per Mail bereits beim Ortsamt eingereicht:

1. Seite 4: Herr Rühl verwahrt sich gegen den Vorwurf von Frau Wolf gegenüber dem Beirat, Er wirft der Behörde vor, falsche Fakten zu liefern.
2. Seite 5: ER hat die Kosten nicht in Frage gestellt, im Gegenteil. die weitere Ausführung würde dann auch keinen Sinn ergeben. Den Terminus "Katalysatorwirkung" habe ich nicht benutzt.
3. Seite 6: Herr Rühl bezeichnet die Erhöhung der Wohneinheitenzahl ohne Erhöhung der zu bauenden Wohnflächen für eine reine Mitnahme von Fördergeldern.
4. Seite 7: Herr Rühl hält die Aufforderung der Behörde an den Bauherren, mehr kleinere Wohnungen zu schaffen, um eine höhere Zahl von Wohnungen und damit auch Sozialwohnungen ausweisen zu können, für fragwürdig, dies erinnert ihn an Planwirtschaft.

Der Änderungshinweis von Herrn Müller wurde bereits eingepflegt.

Weitere Änderungen oder Anmerkungen liegen nicht vor. Die genannten Änderungswünsche werden eingearbeitet und so geänderte Protokoll erneut verschickt.

### **Beschluss:**

*Das Protokoll vom 28.09.2021 wird mit den vorgetragenen Änderungen einstimmig genehmigt.*

## **TOP 2: Wünsche und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger**

### **2.1: Hochwasserschutz in Bremen-Nord (Ihle)**

Herr A ist erstaunt, dass der Hochwasserschutz an der Ihle nicht stattfinden soll. Nach den EU-Vorschriften ist das abzuarbeiten, die Mängel sind zu beheben. Frau Senatorin Schäfer teilt jetzt mit, dass nichts gemacht werden soll und nochmals 6 Jahre gewartet wird. Damit liegt der Fall der Untätigkeit vor Herr Dr. Hincke fordert den Beirat auf, tätig zu werden und fordert die Umsetzung der Gesamtmaßnahmen zum Hochwasserschutz an der Ihle auf.

### **2.2: Anpflanzung von Bäumen in der Mahlstedtstraße / An Rankes Feld**

Herr B hat im Januar bereits eine E-Mail an das Ortsamt geschickt. Es geht um die Anpflanzung von Bäumen an der Mahlstedtstraße / An Rankes Feld. Er bittet den Beirat, nachzuhaken, wann die Anpflanzung erfolgt, bevor die Bäume woanders angepflanzt werden.

## **TOP 3: Nutzungsänderung des Übergangwohnheimes Am Rastplatz in ein dauerhaftes Wohngebäude**

**Herr Boehlke** begrüßt Herrn Kotte und Frau Wahlers vom Bauamt Bremen-Nord sowie Herrn Aleweld von Immobilien Bremen.

**Herr Boehlke** führt zunächst aus, dass sich der Beirat in den vergangenen Monaten bereits

mehrfach mit den Entwicklungen des Übergangwohnheimes Am Rastplatz beschäftigt hat. Mittlerweile ist die Bewohnerzahl auf 107 Personen reduziert worden, die Kita-Gruppe vor Ort wurde aufgelöst, das Beratungsteam und die Fahrradwerkstatt haben ihr neues Domizil im Jugendzentrum Burglesum bezogen.

Die anhängigen Gerichtsverfahren sind noch nicht abgeschlossen. Nach aktuellen Informationen hat aber das Oberverwaltungsgericht den Einspruch des Klägers gegen den Beschluss des Verwaltungsgerichtes ebenfalls zurückgewiesen.

Gespräche über eine Nachnutzung ab 2023 sollen in einer Arbeitsgruppe Anfang des Jahres erfolgen.

Heute wird über die Stellungnahme des Beirates zur beantragten Nutzungsänderung in ein dauerhaftes Wohnen beraten, Der Fokus liegt somit auf bauordnungsrechtliche Fragen.

Nach dem Beirätegesetz gibt der Beirat eine Stellungnahme zu Bauanträgen ab, er entscheidet aber nicht über die Bauanträge. 2016 hat der Sprecherausschuss des Beirates den Bauantrag für ein Übergangwohnheim zur Kenntnis genommen.

Der Ausschuss war mehrheitlich der Auffassung, dass durch die Errichtung der Gebäude und der zugrunde liegenden Investitionskosten eine ergebnisoffene Bauleitplanung zur Nutzung des Geländes nach der befristeten Inanspruchnahme als Übergangwohnheim nicht mehr gegeben sei. Ferner bestand Zweifel an einer Vollanalyse des Baugrundes.

**Herr Aleweld** erläutert zunächst, dass Immobilien Bremen auf Anforderung der Fachbehörden tätig wird. Das Sozialressort hat Immobilien Bremen beauftragt eine Unterkunft für Geflüchtete zu planen und zu bauen. Es wurde ein Bauantrag gestellt, das Übergangwohnheim in ein Wohngebäude umzuwandeln. Dabei muss u.a. die Stellplatzverordnung berücksichtigt werden, für die Wohnungen sind mehr Stellplätze erforderlich als zuvor. Es werden Standorte am Wendeplatz und auf dem Gelände zusätzlich ausgewiesen. Es gibt keine Bauarbeiten im Gebäude, die Wohnungen bleiben, wie sie sind. Zur Schonung der Nachbarschaft werden zwei Schallschutzwände die Treppenaufgänge verschließen. Optisch sehen diese aus wie Glasfassaden, aber mit Schallschutzeigenschaften. Die Architekten haben Ende März 2021 einen Bauantrag eingereicht, dieser wird noch geprüft. Wenn die Baugenehmigung erteilt wurde, wird es eine Ausschreibung geben, um eine Firma mit dem Schallschutz zu beauftragen. Es wurde bereits alles soweit in die Planungen eingepflegt, dass unmittelbar nach der Genehmigung begonnen werden kann.

**Frau Wahlers** erläutert die planungsrechtliche Stellungnahme zum Bauantrag: Brandschutz und statisch werden die Fassadenverkleidungen und der Schallschutz geprüft. Planungsrechtlich wird die Wohnbebauung nach § 34 Baugesetzbuch beurteilt. Diese fügt sich danach in die Umgebung ein. Aufgrund von Nachbarbeschwerden ist ein Lärmgutachten erstellt worden. Dieses Gutachten ist zusätzlich erfolgt und eigentlich nicht vorgesehen, weil normalerweise Wohnen das Wohnen nicht stören kann.

**Herr Heereman** hat eine Frage zur Vollständigkeit der Schallschutzunterlagen. Eine Unterlage bezieht sich nach seinem Eindruck auf ein Schallschutzgutachten zu Immissionsauswirkungen von Parkplätzen. Er fragt, was mit dem Schalltrichter ist, ob es hierzu nicht noch ein Hauptgutachten gibt. Bei einem Ortstermin hatte Herr Staatsrat Fries seinerzeit gesagt, dass er nicht bereit ist, eine Schallschutzmauer zu bauen, weil ihm niemand garantieren kann, dass die Investition den gewünschten Effekt haben wird. **Herr Heereman** wundert sich, das nun doch ein Schallschutz errichtet wird und fragt, ob es neue Erkenntnisse gibt.

**Herr Hornhues** ist davon ausgegangen, dass heute der Bauantrag durch den Antragsteller

erläutert wird. Er hat bisher nur vernommen, dass 80 Wohnungen bleiben wie sie sind. Er möchte wissen, was mit den Gemeinschaftsflächen geschieht. Ihm ist auch die formalrechtliche Situation nicht klar, in welchem Verfahren befindet man sich. Der Antrag des Eilverfahrens vor Gericht scheint entschieden zu sein. Eine Aufklärung über die Rechtslage für das gesamte Verfahren wäre gut. Gibt es ein neues Lärmgutachten, ist es lauter oder leiser? Ist die Einhausung keine freiwillige Leistung, sondern formaler Bestandteil der Baugenehmigung? Er möchte dazu eine Klarstellung.

Außerdem wird im Bauantrag keine Festschreibung der Bewohnerzahl oder Obergrenze benannt. Er möchte wissen, weshalb das nicht so ist. Der Beirat wollte keine Vorfestlegung und nun soll genau das erfolgen, obwohl bisher noch nicht einmal mit dem Sozialressort über die Nachnutzung gesprochen wurde. Es war der Wunsch des Beirates im Rahmen des weiteren Verfahrens das gesamte Gebiet inklusive Gewerbeflächen einzubeziehen. Er stellt fest, dass vom Bauamt Bremen-Nord überhaupt nichts dazu kam.

Die Vorstellung war sehr knapp, keine Pläne und keine Präsentation.

**Frau Schnaubelt** spricht die Beurteilung nach § 34 Baugesetzbuch an. Diese bezieht sich auf den Baukörper und nicht auf die Art der Nutzung und fügt sich eben nicht ein. Es sind 80 Wohneinheiten vorgesehen, aber theoretisch kann jederzeit wieder auf die volle Bewohnerzahl hochgefahren werden, also 300 Bewohner. Das wird ja nicht im Bauantragsverfahren festgelegt, das heißt die Belegung wird dadurch nicht gestoppt.

**Herrn Aleweld** war nicht bewusst, dass erwartet wird, nochmals alles vorzustellen. Er ist davon ausgegangen, dass mit den Jahren alles bekannt ist. Und die Ortsamtsleitung hat ihn auch nicht darauf hingewiesen. Zur Belegung kann er nichts sagen, es werden Wohnungen mit normalen Rechten und Pflichten genehmigt. Die Belegung ist Sache vom Sozialressort. Immobilien Bremen ist sozusagen ein reines Bauunternehmen. Der Bebauungsplan ist Sache der Stadtplanung.

Tatsächlich sind die Lärmschutzwände eine „goodwill-Maßnahme“. Bei der Lärmproblematik handelt es sich um privatsachliche Geschichten, die mit dem Baurecht nichts zu tun haben, das wird auf anderen Wegen geregelt. Immobilien Bremen geht davon aus, dass sie die Einhausung konstruktiv gut hinkriegen, und eine sehr gute Schalldämmung zu erzielen ist. Aber im Baurecht ist das nicht vorgesehen. So hofft man, eine bessere Akzeptanz durch die Entfristung zu erzeugen.

**Herr Boehlke** geht davon aus, dass Referenten entsprechend vorbereitet zur Sitzung erscheinen und nicht explizit darauf hingewiesen werden müssen.

**Frau Wahlers** ergänzt, dass es sich um ein vereinfachtes Verfahren gem. § 63 der bremischen Landesbauordnung handelt. Es handelt sich um einen nicht beplanten Innenbereich. Geprüft werden der Brandschutz und das Planungsrecht, zusätzlich der Schallschutz, weil voraussehbare sachliche Konflikte vorhanden sind. Es gibt keine Bewohnerobergrenzen, es werden die Wohneinheiten genehmigt, nicht die Personenanzahl. Die Bauordnung würde nur eingreifen bei einer Überbelegung. Wenn dort eine Familie mit fünf Personen auf 40qm einzieht, würden man nicht eingreifen.

**Herr Heereman** stellt fest, wenn 80 Wohneinheiten und die zugesagte Belegung eingehalten werden, dass konkret riesige Wohneinheiten für Einzelpersonen zur Verfügung gestellt werden. Es gibt da noch Klärungsbedarf mit dem Sozialressort.

**Frau Wolter** fragt, ob die Wohnungen barrierefrei sind. **Herr Aleweld** verneint das, dazu wurde Immobilien Bremen nicht beauftragt.

**Herr Klepatz** möchte seine Sicht zum Thema Akzeptanz darlegen. Seine Akzeptanz ist auch jetzt gen null, Die Euphemismen sind schwer zu ertragen in diesem Zusammenhang. Er hat sich das anders vorgestellt, er findet nicht, dass es sich ins Ortsbild einfügt. Er für sichteilt die Auffassung nicht und ist der festen Überzeugung, das, egal was in Beschluss hinein gemeldet wird, macht man im Sozialressort weiterhin was man möchte. Es wird sich nicht an Obergrenzen gehalten werden, die machen den Laden so voll wie sie wollen. Er glaubt dem Sozialressort überhaupt nichts, es tut ihm für die Anwohner leid. Das Ganze nimmt einen Weg, den er so nicht gewollt hat und er wird heute auch keine Zustimmung geben.

**Herr Freihorst** kann nur für sich festhalten, dass damals keiner dauerhaften Nutzung zugestimmt wurde. Er schließt sich Herrn Klepatz an, er möchte keine weitere Beteiligung bei der Nutzungsplanung. Die Einflussnahme des Beirates ist gleich Null, eine Farce. Es gab heute nicht einmal eine Präsentation, das politische Gremium Beirat wird mit Füßen getreten.

**Herr Rühl** erkundigt sich nach dem Brandschutz: Dieser war doch damals schon wackelig und mit einem mit faulen Kompromiss genehmigt. Er kann sich nicht vorstellen, dass dieser für normales Wohnen ausreicht. Er möchte auch wissen, warum die Einhausung der Treppenaufgänge aus Glas sein muss. Dadurch hat man das weitere Problem der Lichtimmission. Das darf normalerweise auch nicht so sein, dass Räumlichkeiten der Nachbarn mitgebeleuchtet werden. Beim Schallgutachten irritiert, dass dieses noch nicht abschließend behandelt wurde. **Herr Rühl** fragt, wer in Zukunft als Vermieter auftritt. Wenn er es richtig verstanden hat, dann sind zwei Dinge zu beachten: Es ist reines Wohnen vorgesehen, was ist da erlaubt? Frau Dr. Kodré hatte erzählt, dass die Bewohner mit halbjährlichen Mietverträgen ausgestattet werden sollen. Das ist aber seit zwanzig Jahren nicht mehr statthaft, jetzt ist mit Dauerwohnverhältnissen zu rechnen. Letzte Woche hat der Sprecherausschuss des Beirates mehrheitlich beschlossen, eine Arbeitsgemeinschaft zu bilden, in der festgelegt werden soll, wie die Nachnutzung stattfinden soll. Er fragt sich, wenn nur dauerhaftes Wohnen dort möglich ist, was ist dann bitte dort beabsichtigt und noch zu besprechen?

**Herr Boehlke** stellt richtig, dass der Sprecherausschuss sich darauf verständigt hat, in eine vom Sozialressort initiierte Arbeitsgruppe Herrn Hornhues und Frau Schnaubelt zu entsenden.

**Herr Tegtmeier** fragt, wie teuer die Schallschutzmaßnahmen werden und welche Menschen dort wohnen sollen. Er möchte wissen, ob man ausschließen kann, wer dort nicht wohnen soll. Das nicht demnächst wieder Geflüchtete untergebracht werden.

**Frau Wahlers** erklärt, dass sie sich zu der Brandschutzthematik noch nicht genug einarbeiten konnte. Es wird geprüft und auch die Feuerwehr ist am Verfahren beteiligt. Sie geht davon aus, dass die vielen beteiligten Fachkundigen das richtig bewerten. Zur Transparenz des Schallschutzes kann sie nichts sagen, das ist eine gestalterische, keine bauordnungsrechtliche Frage. Dass die Treppenhausbeleuchtung für die Nachbarn störend ist, war ihr bisher nicht bekannt.

Die im Erdgeschoß befindlichen Verwaltungsräume wurden aufgegeben und werden nicht mehr im Gewerbezusammenhang, sondern zu reinem Wohnen mit entsprechenden Abstellräumen genutzt.

**Herr Boehlke** stellt fest, dass eine kurzfristige Nutzung als Übergangwohnheim nicht mehr möglich ist.

**Herr Aleweld** merkt zum Thema Treppenhausbeleuchtung an, das er die Problematik nicht versteht. Er fragt, was einen davon abhält, den Vorhang zuzuziehen, wenn man sich durch den Lichteinfall gestört wird. Warum sollte das der Nachbar tun. Er ist fassungslos. Zu den Kosten der Schallschutzwand möchte er nichts sagen und darf da auch noch nichts sagen. Er kann da auch noch keine Angaben machen, das wäre zu sehr im ungefähren Raum. Ca. im sechsstelligen Bereich, aber da kann man sich noch nicht festlegen.

**Herr Heereman** wird als FDP den Antrag ablehnen. Er ist davon überzeugt, dass der Wechsel vom Außen- in einen Innenbereich ein Schurkenstück ist. Es war Voraussetzung, dass nach fünf Jahren ein Rückbau erfolgt und jetzt soll nachträglich durch die Baugenehmigung der Bau legalisiert werden. Er wird das nicht mitmachen und erinnert an die Aussage von Frau Dr. Kodré, dass sie mit dem Gebäude machen kann, was sie will.

**Frau Wolter** möchte deutlich sagen, dass sie auch weiterhin einen Austausch und Dialog für wichtig hält und man sich nicht diesem verschließen sollte.

**Herr Hornhues** schlägt vor, die Sitzung zur Beratung für fünf Minuten zu unterbrechen.

**Frau Schnaubelt** gibt Frau Wolter recht, es ist wichtig weiter im Gespräch zu bleiben und den Dialog weiter zu führen

**Herr Klepatz** fragt, welcher Dialog gemeint ist, es gab keinen Dialog bisher, nur einen Monolog.

**Herr Heereman** schließt sich dem an. Es wurden mehrfach Vorschläge gemacht und andiskutiert.

**Herr Freihorst** sieht ebenfalls im bisherigen Verlauf keinen Dialog.

**Herr C** aus dem Publikum behauptet, dass ÜWH ist überhaupt nicht in der Form genehmigt. Nur ein Teil, weil es viel zu groß gebaut wurde.

**Herr Alweld** antwortet, dass keine einzige Aussage von Herrn C stimmt und weist die Behauptung entschieden zurück.

Die Sitzung wird zur Beratung unterbrochen.

**Herr Hornhues** trägt einen Beschlussvorschlag vor.

#### **Beschluss (einstimmig):**

*Der Beirat Burglesum lehnt den vorliegenden Antrag auf Nutzungsänderung für ein dauerhaftes Wohnen ab.*

#### Begründung:

*Bereits in seiner Stellungnahme zum Bauantrag in 2016 bestand mehrheitlich die Auffassung (Beschluss des Sprecherausschusses vom 23.03.2016) dass durch die Errichtung der Gebäude und der zugrundeliegenden Investitionskosten eine ergebnisoffene Bauleitplanung zur Nutzung des Geländes nach der befristeten Inanspruchnahme als Übergangwohnheim nicht mehr*

gegeben ist.

*Dem Beirat ist durchaus bewusst, dass eine Nachnutzung der Gebäude in der jetzigen Zeit erste Priorität bei den Fachressorts hat. Die beantragte Nutzungsänderung in ein dauerhaftes Wohngebäude mit den bestehenden 80 Wohneinheiten lässt allerdings nicht erkennen, dass an einer dauerhaften und rechtssicheren Reduzierung auf rund 100 Personen festgehalten wird.*

*Ferner sieht der Beirat in dem jetzigen Antrag auf eine unbefristete Nachnutzung auch eine Vorfestlegung auf das zukünftige Nutzungskonzept, welches mit dem Beirat eigentlich zunächst abgestimmt werden sollte.*

#### **TOP 4: Einstellung von Bebauungsplanverfahren in Burglesum**

Herr Boehlke erinnert an die bisherigen Verfahrensschritte:

Es gab eine Verständigung im Sprecherausschuss, dass die heutige Beratung im Beirat ohne nochmaligen Input des Bauamtes Bremen-Nord erfolgt. Die Beratung im Beirat erfolgte am 27.04.2021. Der Beschluss lautete Zustimmung des Beirates sechs von elf Bebauungsplanverfahren einzustellen. Bei fünf Verfahren bestand noch Beratungsbedarf. Es gab hierzu bereits ein Erörterungsgespräch mit dem Beiratssprecher, dem Bauamt Bremen-Nord und der Ortsamtsleitung. Dann erfolgte eine nochmalige Beratung im Sprecherausschuss. Das Ergebnis ist der Entwurf der vorliegenden Beschlussvorlage.

**Herr Boehlke** verliest die Beschlussempfehlung.

**Herr Rühl** gibt zu bedenken, dass vielen Eigentümern von Flächen beim B-Plan 1233 nicht bekannt sein dürfte, dass man auf den Flächen auch Einfamilienhäuser bauen könnte. Herr Kotte erwidert, dass es keineswegs Willkür ist, die Flächen im Plan 1233 beinhaltet eine Vielzahl von Privateigentümern und entsprechend viel Fläche, alle zu überzeugen ist oftmals sehr schwierig und zurzeit ist auch nicht erkennbar, dass das gewünscht ist. Wenn es ein Einvernehmen unter der Nachbarschaft gibt, dann wird das Bauamt das gerne aufgreifen.

**Herr Rühl** bittet um getrennte Abstimmung. Er stellt den Änderungsantrag, den B-Plan 1233 aus dem Beschluss heraus zu streichen.

Zunächst wird über den Änderungsantrag von Herrn Rühl abgestimmt. Dieser wird mit 12 Nein-Stimmen, 2 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung abgelehnt.

#### **Beschluss (13 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen):**

*Der Beirat Burglesum begrüßt, dass der Bebauungsplan 1277 durch das Bauamt Bremen-Nord zeitnah zum Abschluss gebracht werden soll und das Verfahren nicht eingestellt wird.*

*Für den Bebauungsplan 1272 empfiehlt das Bauamt Bremen-Nord als Alternative eine Erhaltungssatzung. Diese ist unter Einbindung der betroffenen Eigentümer\*innen zu erstellen.*

*Nach nochmaliger Beratung stimmt der Beirat einer Einstellung der Verfahren zu den Bebauungsplänen 972, 1233 und 1235 zu. In diesem Zusammenhang begrüßt er die Zusage des Bauamtes Bremen-Nord bei zukünftigen Entwicklungen in diesen Gebieten, die nicht im*

*Sinne der Stadtteilentwicklung und der Kommunalpolitik sind, die Instrumente einer Bauleitplanung umfänglich auszuschöpfen und ggf. erneute Planaufstellungsbeschlüsse zu erwirken. Die aktuell geführte Diskussion über die Einstellung von Bebauungsplanverfahren unterstreicht deutlich die fehlenden Personalressourcen im Bauamt Bremen-Nord, um solche Verfahren in der gebotenen Zügigkeit abzuschließen. Der Beirat erwartet daher von der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau eine personelle Stärkung des Bauamtes Bremen-Nord, wie es im derzeitigen Koalitionsvertrag vereinbart wurde.*

**TOP 5: Einrichtung einer Schulstraße in der Richthofenstraße  
(Antrag der CDU-Fraktion)**

Es liegt ein Antrag der CDU-Fraktion vor.

**Herr Hornhues** teilt dem Beirat mit, dass das Thema seit langem bekannt ist. Alle Ideen und Vorstöße seitens des Beirates zur Verbesserung der Verkehrssituation sind bisher gescheitert. Deshalb soll dieser weitere Prüfauftrag gestellt werden.

**Frau Wolter** findet den Prüfauftrag in Ordnung. Sie fragt sich nur, wie die Umsetzung in der Praxis erfolgen soll.

**Frau Schnaubelt** unterstützt den Antrag und möchte ihn erweitern auf die umliegenden Straßen. Der Erfahrung nach sind es die Eltern, die die Kinder bringen und es hilft nichts, wenn die Richthofenstraße gesperrt wird und sich dann die Situation in die umliegenden Straßen verlagert. Bei dem Verkehrskonzept sollen daher auch die Stichstraßen mit geprüft werden.

**Beschluss (einstimmig):**

*Der Beirat Burglesum fordert die SKB und SKUMS auf, die Überprüfung und bei Eignung die Einführung einer Schulstraße zur dringend notwendigen Sicherung des Schulweges in der Richthofenstraße durchzuführen. Die Auswirkungen auf die Nebenstraßen sind hierbei mit zu betrachten.*

**TOP 6: Beschlussfassung über die Terminierung der nächsten Wahl zum Kinder- und Jugendbeirat Burglesum**

**Herr Boehlke** erläutert kurz den Antrag.

**Beschluss (14 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung):**

*Der Beirat Burglesum beschließt die Wahl zum Kinder- und Jugendbeirat in das nächste Jahr zu verschieben. Er entspricht damit dem Wunsch des Kinder- und Jugendbeirates, die Wahl möglichst digital in der ersten Jahreshälfte in 2022 durchzuführen.*

*Die Wahlperiode für den amtierenden Kinder- und Jugendbeirat verlängert sich entsprechend.*

**Begründung:**

*Der Kinder- und Jugendbeirat hat sich nach Beratung mit der Ortsamtsleitung dafür ausgesprochen, die für Dezember 2021 vorgesehene Wahl in die erste Jahreshälfte von 2022 zu verschieben.*



*Aufgrund der immer noch bestehenden Corona-Pandemie ist es derzeit sehr schwierig größere Informationsveranstaltungen in Schulen und Jugendeinrichtungen durchzuführen, um für Kandidaturen und für eine hohe Wahlbeteiligung zu werben.*

*Darüber hinaus könnte die Wahl zum Kinder- und Jugendbeirat Burglesum als Pilotprojekt für ein Online-Tool durchgeführt werden, welches gerade für die Jugendbeiräte in Bremen entwickelt wird. Die Kosten für die Durchführung der Wahl müssten in diesem Fall nicht von dem Kinder- und Jugendbeirat Burglesum übernommen werden. Entsprechend stünden mehr Mittel für Projekte im Stadtteil zur Verfügung.*

### **TOP 7 (Neu): Dringlichkeitsantrag zum Budget zur offenen Jugendarbeit**

**Frau Lürßen** hat die Begründung für den Antrag bereits bei der Abstimmung über die Dringlichkeit erläutert.

Diskussion mit Wortmeldungen von **Herrn Rühl und Frau Wolter. Beschluss (einstimmig):**  
*Die offene Jugendarbeit in Burglesum erhält nicht die ihr aufgrund der Neuberechnung der Sozialindikatoren zustehende Finanzierung.*

*Die Planung über die nächsten Jahre erst langsam die Mittel zu erhöhen, wird als eindeutige Benachteiligung der Jugendlichen im Stadtteil abgelehnt.*

*Die Vertreter des Beirates Burglesum im Controllingausschuss werden beauftragt in der Sitzung am 22.11.2021, auf die zustehende Erhöhung der Fördergelder zu bestehen und die Zuweisung bei den zuständigen Stellen bereits ab 2022 beginnend vollumfänglich einzufordern.*

*Da alle drei Beiratsgebiete in Bremen Nord durch die geringeren Fördermittel benachteiligt werden, wird ebenfalls eine weitergehende Befassung im nächsten Regionalausschuss vorgeschlagen.*

### **TOP 8 (Neu): Mitteilungen des Ortsamtsleiters**

- Gedenkveranstaltung zur Reichspogromnacht am 10.11.2021 um 16:00 Uhr am Goldbergplatz
- Lizza Besecke ist nachgerückt für die SPD im Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz
- Gedenkveranstaltungen am Volkstrauertag:
  - 15:00 Uhr: Lesumbroker Landstraße (Höhe Bootswerft Reiners)
  - 15:30 Uhr: Sportplatz Im Föhrenbrok
- 02.12.2021: Impfbus in Marßel (11-18 Uhr, Parkplatz Einkaufszentrum)

- Vergabe der Restmittel der Globalmittel

Lfd. Nr.	Antragsteller	Verwendungszweck	Antragssumme	Bewilligung
35	TSV Lesum-Burgdamm v. 1876 e.V.	Anschaffung eines Staubsaugers für die Tennishalle	1.700,00	1.700,00
36	Aktive Menschen Bremen e.V.	Bierzeltgarnitur für Außenbereich BGZ Grambke Grönlandstraße	395,00	395,00
37	1. FC Burg von 1957 e.V.	Wetterfeste Eindeckung für Geräteschuppen (Sommerbad)	500,00	500,00
38	Heimat- und Verschönerungsverein Lesum	Erneuerung der Heizung	650,00	650,00
39	IGEL	Weihnachtsmarkt 2021	1.600,00	1.600,00

**TOP 9 (Neu):           Mitteilungen des Beiratssprechers**

Keine Mitteilungen

**TOP 10 (Neu):       Wünsche und Anregungen der Beiratsmitglieder in stadtteilbezogenen Angelegenheiten**

**10.1           Herr Rühl** erinnert an die Sache Stader Landstraße, da ist noch nichts passiert.

**10.2           Herr Müller** teilt mit, dass die Sitzbänke in Marßel in einem sehr schlechten Zustand waren und jetzt saniert wurden und möchte sich bedanken. Er erwartet, dass die restlichen Bänke in absehbarer Zeit auch instandgesetzt werden, da sie sonst baldverfallen.

Ende der Sitzung um 21:05Uhr.

**gez. Boehlke**  
Vorsitzender

**gez. Hornhues**  
Beiratssprecher

**gez. Tietjen**  
Protokoll